

# **VEREINBARUNG**

## **der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV)**

### **Präambel:**

Am 6. April 1995 konstituierte sich die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) als gemeinsame Plattform einer fachlichen, überverbandlichen Zusammenarbeit. Die ihr angehörenden Verbände der Schuldnerberatung schließen die folgende Vereinbarung, um die gewachsene Zusammenarbeit zu effektivieren.

### **1. Aufgaben und Ziele**

Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, die fachlichen Bemühungen und Tätigkeiten für den Bereich der Schuldnerberatung abzustimmen und auf Bundesebene zu koordinieren.

Die AG SBV stellt sich insbesondere folgende Aufgaben:

- Förderung der fachlichen Arbeit der Schuldnerberatung durch planmäßige Information, Beratung und Abstimmung zwischen den Mitgliedern
- Unterstützung verbandsübergreifender Belange der Schuldnerberatung auf Bundesebene durch Zusammenarbeit in zentralen Angelegenheiten mit Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Institutionen der öffentlichen Verwaltung und sonstigen Verbänden und Einrichtungen
- Mitwirkung an Gesetzgebungsverfahren durch Anregungen und Stellungnahmen
- Förderung der internationalen Zusammenarbeit durch Kooperation mit internationalen Organisationen und Gremien
- Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung auf Bundesebene
- Zusammenwirken mit Wissenschaft und Forschung
- Durchführung von Fachtagungen auf Bundesebene

Die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Mitgliedsverbände in allen Fragen der Schuldnerberatung wird davon nicht berührt.

### **2. Mitgliedschaft**

Mitglieder sind:

- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (AWO)
- Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e.V. (AgV)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG SB)
- Deutscher Caritasverband e.V. (DCV)
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWW)
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche Deutschlands e.V. (DW EKD)

Weitere Organisationen auf Bundesebene können auf Antrag durch Beschluss der Mitglieder aufgenommen werden.

### **3. Ständiger Ausschuss**

Die Mitglieder bilden einen **Ständigen Ausschuss**, in den sie bis zu zwei Vertreter/innen entsenden und bis zu zwei Stellvertreter/innen benennen können. Weiterhin gehören zum Ständigen Ausschuss die von ihm benannten Vertreter/innen auf internationaler Ebene.

Der Ständige Ausschuß kann zu bestimmten Themen Fachausschüsse/Arbeitskreise einrichten.

#### 4. Sprecher/in

Der Ständige Ausschuß wählt alle zwei Jahre aus seinem Kreis eine/n Sprecher/in und eine/n Stellvertreter/in dem/der die Geschäftsführung obliegt. Dazu gehört die Vertretung nach außen und die Organisation des Ständigen Ausschusses.

#### 5. Sitzungen

Der Ständige Ausschuß trifft sich regelmäßig zu den möglichst gemeinsam verabredeten Sitzungsterminen, mindestens viermal jährlich. Er wird von dem/der Sprecher/in eingeladen, der/die die Tagesordnung vorschlägt.

Von jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt.

Der Ständige Ausschuß kann zu seinen Sitzungen Gäste einladen.

#### 6. Beschlüsse

Im Hinblick auf Beschlüsse des Ständigen Ausschusses hat jeder der oben genannten Mitgliedsverbände eine Stimme. Grundsätzlich ist bei Entscheidungen ein Konsens anzustreben. Um den Konsens zu fördern, aber zugleich die Arbeits- und Entscheidungsfähigkeit des Ständigen Ausschusses sicherzustellen, werden Entscheidungen grundsätzlich mit mindestens 2/3 der anwesenden Stimmen getroffen.

Ort, Datum, Unterschrift

Bonn, 31/08/00

Köberle

Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AgV)

Ort, Datum, Unterschrift

Fv. 20.12.99

R. L.

Deutscher Caritasverband e.V. (DCV)

Ort, Datum, Unterschrift

STUTTGART, den 2.2.2000

H. Wilms

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche Deutschlands e.V. (DW EKD)

Ort, Datum, Unterschrift

Bonn 14.12.98

Amel

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (AWO)

Ort, Datum, Unterschrift

Bonn 20.11.00

Z. Ullrich

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Ort, Datum, Unterschrift

10.7.00

W. K.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)

Ort, Datum, Unterschrift

Braunlage 10.05.00

Janis

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG SB)